Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2819**
15. Wahlperiode 30. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Günter Nooke, Christa Reichard (Dresden), Matthias Sehling, Veronika Bellmann, Renate Blank, Klaus Brähmig, Helge Braun, Hartmut Büttner (Schönebeck), Albert Deß, Anke Eymer (Lübeck), Jochen-Konrad Fromme, Dr. Peter Gauweiler, Roland Gewalt, Dr. Wolfgang Götzer, Kurt-Dieter Grill, Reinhard Grindel, Manfred Grund, Holger Haibach, Klaus-Jürgen Hedrich, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Susanne Jaffke, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Julia Klöckner, Hartmut Koschyk, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Dr. Hermann Kues, Vera Lengsfeld, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Michael Luther, Dorothee Mantel, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Michael Meister, Bernd Neumann (Bremen), Henry Nitzsche, Dr. Peter Paziorek, Beatrix Philipp, Hans Raidel, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Ole Schröder, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Thomas Strobl (Heilbronn), Arnold Vaatz, Ingo Wellenreuther, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann, Wolfgang Zöller, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) verpflichtet Bund und Länder entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Bibliotheken und Museen zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kulturschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Gemäß § 96 BVFG haben Bund und Länder Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, zu unterstützen sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis,

– dass die Bundesregierung die Verpflichtung des § 96 BVFG mit der Umsetzung der vom Bundeskabinett am 20. September 2000 beschlossenen „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) nicht mehr in dem vom Gesetz vorgesehenen Maße nachkommt,

– dass die Bundesregierung den organisatorischen Rahmen des § 96 BVFG, die Kultureinrichtungen der Vertriebenen, zunehmend ignoriert und die Vertriebenen, ihre Organisationen und Kultureinrichtungen zunehmend von der Förderung ausschließt,

– dass die Bundesregierung die Kulturarbeit nach § 96 BVFG in insgesamt zu geringem Umfang fördert und damit ihren Teil der Verpflichtungen, die sich aus dem § 96 BVFG für den Bund ergeben, nicht erfüllt,

– dass die Bundesregierung mit der Umsetzung ihrer „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ das kulturelle Erbe des deutschen Ostens zunehmend den Museen überantwortet, statt gerade angesichts der Osterweiterung der Europäischen Union eine zukunftsgerichtete auf eine Weiterentwicklung des kulturellen Erbes gerichtete Förderung zu betreiben,

– dass die Änderung der Rechtsanwendung des § 96 BVFG lediglich durch Kabinettbeschluss über die „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) nicht dem Stellenwert eines hochrangigen Rechts entspricht, wie es der § 96 BVFG durch seine Festschreibung im Einigungsvertrag darstellt.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

– eine neue Konzeption zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, die Wesen und Inhalt des § 96 BVFG entspricht,

– eine Konzeption zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, die unter Einbeziehung der kulturschaffenden Einrichtungen der Heimatvertriebenen Maßnahmen beinhaltet, im grenzüberschreitenden Austausch mit den Partnern in Europa das gemeinsame kulturelle Erbe des deutschen Ostens zu sichern und zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln,

– die Förderstruktur nach § 96 BVFG bezogen auf die geförderten Institutionen und bezogen auf das Fördervolumen wiederherzustellen, die bis zum Inkrafttreten der Konzeption im Jahre 2000 bestanden hat,

– den weiteren Vollzug der „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ (Bundestagsdrucksache 14/4586) vom 20. September 2000 solange auszusetzen und den Status quo ante wieder herzustellen, bis eine Neuregelung erfolgt ist,

– sicherzustellen, dass im Haushalt der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien frei werdende Mittel, etwa durch die Kündigung der Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder, dazu verwendet werden, Kunst und Kultur von nationalem Rang zu fördern und zu bewahren.

Berlin, den 30. März 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Kultur und Geschichte der Herkunftsgebiete der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sind Bestandteil unserer nationalen und europäischen Kultur. Die Pflege dieser Kultur nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) ist im zusammenwachsenden Europa mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten aktueller denn je. Sie ist Auftrag und Verpflichtung für Bund und Länder und richtet sich an unser ganzes Volk.

Die Verbände der deutschen Heimatvertriebenen waren in den vergangenen mehr als 50 Jahren wesentliche Träger der Kulturarbeit nach § 96 BVFG.

Kulturarbeit nach § 96 BVFG dient dem Brückenschlag zu den jüngeren Generationen in Deutschland und zu dem benachbarten Ausland.

Die bis in die fünfziger Jahre zurückreichenden Rahmenbedingungen für die Kulturpflege nach § 96 BVFG haben sich geändert:

– Wiederherstellung der Einheit Deutschlands,

– Fall des eisernen Vorhangs und Öffnung unserer östlichen und südöstlichen Nachbarländer,

– Erweiterung der Europäischen Union nach Osten,

– Verlust von authentischer Erinnerung.

Diese tief greifenden Veränderungen fordern eine in die Zukunft ausgerichtete Neuausrichtung der Kulturpflege.

Mit der Kulturförderung nach § 96 BVFG kommt auch ein Bekenntnis zur historischen Verantwortung gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen zum Ausdruck. Daraus folgt eine angemessene Unterstützung ihrer kulturellen Belange. Die seit dem Jahr 2000 deutlich verminderte Kulturförderung trägt dem Auftrag des § 96 BVFG nicht mehr ausreichend Rechnung.

Europa ist eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Kultur und Geschichte der Mitgliedsländer sind tragende Säulen dieser Gemeinschaft. Dazu gehören die kulturelle Überlieferung der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge und ihre Geschichte.

Weiterer Ausbau grenzüberschreitender Kontakte mit den Herkunftsgebieten, länderübergreifende Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Erforschung ihres Kulturguts, Paten- und Partnerschaften und gezielte Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit sind Bausteine einer auf ein weiteres Zusammenwachsen in Europa und einer auf Völkerverständigung ausgerichteten Kulturpflege.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333